



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2020 folgenden

6. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Hochheim am Main (EWS)

beschlossen, der auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), §§ 1 bis 5a, 6a, 9 und 12 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247). Der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl. S 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 vom 23. Juni 2020 (GVBl. S. 430).

Artikel I

§ 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,80 EUR jährlich erhoben.

Artikel II

§ 28 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,55 EUR.

Artikel III

§ 33 erhält folgende Fassung:

Die Stadt kann monatliche Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich an der Gebührenhöhe des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.

Artikel IV

Dieser Nachtrag zur Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Hochheim am Main, den 17. Dezember 2020

Der Magistrat

Gez. Dirk Westedt

Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt: Hochheim am Main, den 17.12.2020

Gez. Dirk Westedt

Bürgermeister

Veröffentlicht am: 24. Dezember 2020